

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)

Bestellung eines Beauftragten für den Landkreis Unstrut-Hainich I

Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) teilte dem Landkreis Unstrut-Hainich mit Schreiben vom 13. August 2013 mit, dass es beabsichtigt, einen Beauftragten gemäß § 122 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung zu bestellen. Der Landkreis hat derzeit die Möglichkeit, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens dazu eine Stellungnahme abzugeben und sich zu äußern. Im Schreiben des TLVwA wird behauptet, dass der Landkreis es unterlassen habe, eine Ermittlung vorzunehmen, ob und bei welcher Kreisumlage eine Höhe erreicht würde, welche die finanzielle "Lebensfähigkeit" der Gemeinden im Landkreis antastet und in den Kern der Finanzhoheit eingreift.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erwägt das TLVwA erst zum jetzigen Zeitpunkt und trotz der derzeitigen Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Landkreis durch einen externen Gutachter sowie des eingeleiteten Interessenbekundungsverfahrens zum Verkauf der kreislichen Anteile am Krankenhaus einen Beauftragten für den Landkreis zu bestellen?
2. Welches Ziel verfolgen das TLVwA und das Thüringer Innenministerium mit der Bestellung eines Beauftragten für den Landkreis?
3. Wer übernimmt die Kosten für die Bestellung und die Tätigkeit des Beauftragten?
4. Falls es zu einer Bestellung eines Beauftragten für den Landkreis kommt, für welche Dauer würde dieser bestellt?

Kalich